

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Pin GV 646/21 Datum: 07.10.2021 Status: öffentlich
Grundinstandsetzung der Brücke Nr. 22 zwischen Godern und Pinnow, Fertigungsüberwachung	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	19.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Grundinstandsetzung der Brücke Nr. 22 zwischen Pinnow und Godern wurde durch das Ingenieurbüro IBD angeraten, dass eine Stahlbau- und Korrosionsschutzüberwachung für den Brückenüberbau durchgeführt werden sollte. Diese Überprüfung war schon in der Planungsphase ein Thema und es wurde schon damals mitgeteilt, dass IBD diese Prüfungen nicht durchführen kann.

Folglich wurden verschiedene Ingenieurbüros um ein Angebot gebeten. Da die Prüfungen aber durch Ingenieure für Schweißtechnik durchgeführt werden sollten, hat lediglich das Ingenieurbüro Otte ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot wurde nachverhandelt und beläuft sich abschließend auf 4.937,00 Euro netto, bzw. 5.875,03 Euro brutto. Das Angebot wurde dem Bürgermeister mit der dringenden Empfehlung zur Auftragsvergabe vorgelegt. Durch den Bürgermeister wurde die Auftragsvergabe mit folgender Begründung abgelehnt: „3.Nachtrag: Zusätzliche Fertigungsüberwachung durch Überprüfung der Fachfirma bzgl. Qualität Schweißnähte und Korrosionsschutz. **Kosten knapp 6.000 €**. Auch hier handelt es sich lediglich um eine Empfehlung die aber nicht vorgeschrieben ist. Letztlich haben wir ein zertifiziertes Fachunternehmen mit der Erstellung der Brücke beauftragt. Das Unternehmen musste ggü. dem Amt seine Qualifizierung nachweisen. Das Unternehmen erstellt Werkstattpläne incl. eines Schweißnahtprüfplanes und eines Korrosionsschutzplanes. Wir beauftragen dann nicht noch ein Unternehmen das diese Pläne erneut überprüft.“

Hierbei ist festzustellen, dass es nicht darum geht die Pläne erneut zu prüfen, sondern die Fertigung im Werk und an der Brücke vor Ort. Diese Prüfungen sind ohne technische Hilfsmittel und somit für das Amt nicht durchführbar. Des Weiteren können bei Schweißnähten, auch wenn sie durch Fachfirmen hergestellt werden Haarrisse entstehen, die ohne fachkundige Prüfung nicht feststellbar sind aber in Bezug auf die Langlebigkeit der Brücke einen enormen Einfluss haben. Analog verhält es sich mit dem Korrosionsschutz. Rein optisch kann die Schutzschicht völlig in Ordnung sein. Ob die Dicke aber

flächendeckend den vorgeschriebenen Werten entspricht kann nur regelmäßige Kontrolle sichergestellt werden. Und auch hier ist der Einfluss auf die Langlebigkeit nicht von der Hand zu weisen.

Die Verwaltung weißt noch einmal darauf hin, dass aus unserer Sicht die Auftragsvergabe notwendig und sinnvoll ist. Sollte nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ein Schaden auftreten, der auf die o.g. Arbeiten zurückzuführen ist, liegt die Verantwortung ausschließlich bei der Gemeinde Pinnow.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Beschlussvorschlag: